

Versicherung in Zusammenhang mit einer Beherbergung im Jugendgästehaus/ Jugendcamp

Betreff: Covid-19 Pandemie

Hiermit erkläre ich _____ als verantwortliche Leitung der Nutzergruppe:

dass alle Teilnehmenden meiner Gruppe die untenstehenden Kriterien „2Gplus“ Regelung erfüllen.

In unserem Jugendgästehaus gilt „2Gplus“: Gemäß der aktuellen Verordnung nehmen wir ausschließlich geimpfte und genesene Gäste auf, die bei Anreise zusätzlich einen negativen Corona-Test (höchstens 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest bzw. höchstens 48 Stunden alter PCR-Test) einer Teststation vorgelegen.

Ausgenommen von der Testung sind Personen, die neben einer vollständigen Grundimmunisierung (im Regelfall zwei Impfungen, bei Genesenen eine Impfung) auch bereits ihre Booster-Impfung dokumentieren können, die mindestens 14 Tage zurückliegt.

Ausgenommen von „2Gplus“ sind Kinder bis zur Einschulung und Minderjährige, die einen aktuellen Testnachweis vorlegen oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Ausnahmeregelung für den Zeitraum 23.12.2021 bis 09.01.2022: Hier genügt die Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt.

Eine aktuelle Bescheinigung liegt für alle Teilnehmenden vor und kann jederzeit vorgelegt werden.

Eine aktuelle Liste aller Teilnehmenden liegt vor:

Name, Vorname, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land), Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufgeführt.

Im Übrigen gilt die aktuelle Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag des Jugendgästehauses Lütjensee.

Ort, Datum

Unterschrift